

Infos zum Spielbetrieb 2016/2017

0. SAMS

Mit Beginn der Saison 2016/17 wird das SAMS im Hamburger Spielbetrieb eingeführt. Das bedeutet u.a., dass fortan alle Pässe im SAMS ausgedruckt werden müssen, die alten Papierpässe haben ihre Gültigkeit verloren.

Bitte hierbei unbedingt beachten: Die Pässe benötigen ein Passbild. Das ist nicht anders als in der Vergangenheit. Pässe ohne Passbild besitzen keine Gültigkeit.

1. Spielreihenfolge :

Jugendligen, Verbandsliga und Kreisliga Männer

erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft

erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

zweitgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

Landesliga - Kreisliga

erstgenannte Mannschaft - zweitgenannte Mannschaft

erstgenannte Mannschaft - drittgenannte Mannschaft

In allen Ligen bitte Sonderregelungen auf den Spielplänen beachten

2. Spielbeginn

samstags 1. Spiel 14.30 Uhr *
 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

sonntags
früh 1. Spiel 09.30 Uhr*
 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

sonntags
spät 1. Spiel 14.30 Uhr*
 2. Spiel frühestens 30 Minuten nach dem 1. Spiel
 3. Spiel frühestens 60 Minuten nach dem 1. Spiel

***sofern nicht anders angegeben**

LSO 3.2.6 Ist eine Mannschaft **15 Min.** nach der festgesetzten Zeit nicht oder nicht vollständig angetreten, muss auf Spielverlust erkannt werden.

PAUSE ZWISCHEN DEN SPIELEN HÖCHSTENS 20 MINUTEN

3. Spieldauer

Erwachsene: Alle Spiele **3 Gewinnsätze**

Jugend: 2 Gewinnsätze (Wenn nicht anders angegeben, wird der 3.Satz bis 25 Punkte gespielt mit 2 Punkten Vorsprung)

4. Spielberichtsbogen

Für alle Pflichtspiele sind die vom Spielausschuss vorgeschriebenen Spielberichtsbögen zu verwenden. Für die Spiele **im Erwachsenenbereich und im Jugendbereich der Qualirunden U20, U18 und U16 sowie der Jugendligen I und II** sind die offiziellen Spielberichtsbögen (siehe Regelheft) zu verwenden. Die Spielberichte sind dreifach anzufertigen; neben dem Original für den Spielausschuss erhalten die Mannschaften je eine Durchschrift.

Im Jugendbereich der U14 + U13 – Meisterschaft und der Jugendligen 3 - 5 können vereinfachte Spielberichtsbögen (DIN-A4 Format) verwendet werden. Diese Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle zu erwerben oder stehen unter <http://www.hvbv.de/index.php?id=138> zum Download

bereit. Sie müssen nur 1-fach angefertigt werden.

Das **Original** muss der Geschäftsstelle spätestens am 3. Werktag, Posteingang bzw. 12.00 Uhr, zugegangen sein; verantwortlich dafür ist die ausrichtende Mannschaft.

5. Trikots

Die Mannschaften müssen in einheitlichen Trikots spielen. Die Trikots müssen nummeriert sein. Für die Nummerierung sind ganze Zahlen von 1 – 99 möglich.

6. Aufstellungskarten

Seit der Spielzeit 2013/2014 muss vor Satzbeginn die Aufstellungskarte beim Schiedsgericht abgegeben werden.

Aufstellungskarten sind zu finden unter:

http://www.hvbv.de/cms/files/hvbv/downloads/orga_abrechnungen/Aufstellungskarten.pdf

7. Austragungsort

Austragungsort ist die angegebene Halle hinter der Spielansetzung.

Findet das Spiel in einer Verbandshalle statt, ist - wenn nicht anders angegeben - die erstgenannte Mannschaft Ausrichter mit allen Rechten und Pflichten.

8. Ergebnisübermittlung und Veröffentlichung der VL Ergebnisse

In **allen Ligen** geben die ausrichtenden Mannschaften die Ergebnisse nach dem Spiel im SAMSein. Hierzu muss von den Teams eine verantwortliche Person benannt werden, bzw. mit den entsprechenden Rechten im SAMS versehen werden.

9. Teilnahme an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen

Mannschaften, die **nicht** an Qualifikations- bzw. Relegationsspielen teilnehmen wollen, teilen dies der Geschäftsstelle **bis 14 Tage nach dem letzten Spieltag** mit.

10. Schiedsgericht

Die jeweils spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht. Folgende Qualifikationen sind in den Staffeln erforderlich:

Erwachsene	1. Schiri	2. Schiri
Verbandsliga	B	C
Landesliga	C	D
Bezirksliga	C	D
Bezirksklasse Männer	D	D
Bezirksklasse Frauen	D	D
Kreisliga	D	ohne Lizenz
Jugend		
U20 + U18	C	ohne Lizenz
U16, U14, U13 und JuLi 1+2	D bzw. Jugendlizenz	ohne Lizenz
Jugendligen 3 - 5	ohne Lizenz	

Schiedsrichterlizenzen sind nur gültig, wenn sie für die Saison 16/17 vom Schiedsrichterausschuss abgestempelt worden sind, bzw. den entsprechenden Vermerk im E-Pass tragen.

Lizenzen aus anderen Landesverbänden müssen **VOR** dem ersten Einsatz in Hamburg in der Schiedsrichterdatei des HVbV erfasst werden. Erst nach Erfassung sind die betreffenden Schiedsrichter berechtigt innerhalb des HVbV Spiele zu leiten.

Eintragung im Spielbogen

Unter Bemerkung haben die Mannschaftsführer/innen zu bestätigen, dass die Lizenz vorgelegen hat.

Sollte im Spielbetrieb eine Prüfung stattfinden, so ist dies ebenfalls unter Bemerkungen zu vermerken und vom Prüfer gegenzuzeichnen.

Sollten Spielerpässe nicht vorliegen, so habensich die betreffenden Personen glaubhaft auszuweisen. Auch hier erfolgt ein Vermerk unter Bemerkungen, wo lediglich NAME und VORNAME der betreffenden Person vermerkt werden.

11. Auszug aus der Landesspielordnung

2.3.2 Höherspielen

- 2.3.2.1 EinE Spieler/in einer unteren Mannschaft darf im Laufe einer Spielserie an einem Spieltag einer oberen Mannschaft eingesetzt werden, ohne dort festgespielt zu sein.
- 2.3.2.2 Hat einE Spieler/in an zwei Spieltagen in einer oberen Mannschaft gespielt, hat sie/er sich in dieser Mannschaft festgespielt und kann in der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.
- 2.3.2.3 Hat einE Spieler/in mit Sichtvermerk für eine tiefere Spielklasse an zwei Spieltagen verschiedener höherer Spielklassen teilgenommen, so hat er oder sie sich in der tieferen der beiden höheren Spielklassen festgespielt. Mit einem weiteren Einsatz in der höheren der beiden Spielklassen ist der/die Spieler/in in der betreffenden Klasse festgespielt.
- 2.3.2.4 Das Höherspielen eines oder einer Spielers/in ist einmal pro Spieltag in den Spielerpass einzutragen. Der Spielerpass ist **nach jedem Einsatz** in einer oberen Mannschaft innerhalb von drei Werktagen dem Spielausschuss in der Geschäftsstelle einzusenden. Wird der Pass trotz Aufforderung im Aktuell Info-Brief nicht zugesandt, werden die Spiele für diese Mannschaft als verloren gewertet. Im Spielberichtsbogen sind Name, **Vorname** und Spielklasse des oder der eingesetzten Spielers/in zu vermerken.
- 2.3.2.5 Nach dem zweiten Höherspielen (zwei verschiedene Spieltage) erlischt jegliche Spielberechtigung für Punktspiele. Der Pass muss zur Erteilung der neuen Spielberechtigung an den Spielausschuss in der Geschäftsstelle geschickt werden. Falls am Tag des zweiten Einsatzes in einer höheren Mannschaft dieser oder diese Spieler/in in weiteren Spielen dieser Mannschaft eingesetzt werden soll, so ist dies statthaft.
- 2.3.2.6 SpielerInnen einer oberen Mannschaft dürfen nicht in einer unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Im Zusatz hierzu gilt gemäß Bundesspielordnung (BSO)

2.3.3.1 Höherspielen für Jugendspieler

Jugendspieler, die durch den Einsatz in der höheren Spielklasse in ihrem Spielniveau entwickelt werden sollen, die aber das Niveau dieser Spielklasse noch nicht erreicht haben und kein Doppelspielrecht haben, dürfen anstelle von 2.3.2.2 und 2.3.2.3 beliebig Höherspielen ohne sich festzuspielen. Jedoch ist das Höherspielen erst nach dem **vierten Spiel** der höherklassigen Mannschaft erlaubt, wobei der Spieler am jeweiligen Wochenende

- a) nur für eine Mannschaft höher spielen und
- b) maximal je Tag in 2 Spielen zum Einsatz kommen darf.

Das Höherspielen ist dem 1. Schiedsrichter vor dem Spiel zu benennen. Ein Eintrag im Spielerpass erfolgt nicht. Es ist jedoch ein Eintrag unter Bemerkungen im Spielberichtsbogen unter Angabe des vollständigen Namen und des Geburtsjahres des betreffenden Spielers vorzunehmen.

Der Landesspielwart hat Meldemissbrauch zu begegnen. Er kann die Anwendung der Regelungen in Absatz 1 für den Spieler oder den gesamten Verein aufheben oder nicht zulassen. In diesen Fällen gilt bei weiterem Einsatz des Spielers in einer höheren Spielklasse 2.3.2.5 entsprechend.

- 2.3.3.2 Nimmt der Verein für Jugendspieler das Höherspielen nach 2.3.2.1 in Anspruch, ist die Anwendung von 2.3.3.1 nicht mehr möglich

- 2.3.5 **Sperren**
EinE disqualifizierter Spieler/in ist für die nächsten zwei Pflichtspiele automatisch gesperrt. Der Spielerpass verbleibt während dieser Zeit beim Spielausschuss (Geschäftsstelle des HVbV). Wird einE Spieler/in zum zweiten Male in einer Spielzeit für einen Satz herausgestellt, so ist er oder sie automatisch für das erste Spiel seiner oder ihrer Mannschaft am folgenden Spieltag gesperrt.

Pokal

- 6.1.3 Bei Meldung von mehr als einer Mannschaft im Frauen- bzw. Männerbereich, gilt folgende Regelung: Eingesetzte Spieler/innen einer oberen Mannschaft können in der laufenden Pokalsaison in keiner unteren Mannschaft mehr eingesetzt werden. Entscheidend ist die vorgenommene Mannschaftsnummerierung.
- 7.2.2 Das **Schiedsgericht** hat 30 Minuten vor der festgesetzten Anfangszeit der Pflichtspiele einsatzbereit zu sein.
- 9.3 **Alkohol- und Rauchverbot während des Spielbetriebs**
Den Mannschaften und dem Schiedsgericht ist der Genuss von alkoholischen Getränken und das Rauchen in den Sporthallen, den dazugehörigen Räumen und auf dem Schulgelände untersagt.

12. Auszug aus der Jugendspielordnung

- 2.1.5 Spieler/innen können höchstens zwei **Spielrechtseintragungen** erhalten, incl. für eine Erwachsenenmannschaft, wobei dafür die Bestimmungen der LSO erfüllt sein müssen.

13. Jugendspielbetrieb, Deckenberührung

- 3.2.8 Der Ball darf während des Spielverlaufs die Decke nicht berühren. Eine **Deckenberührung** wird als **Fehler** gewertet.

14. Jugendliga 4 – Spielsystem

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spieler/innen, 3 Vorderspieler/innen und einer/m Hinterspieler/in. Taktische Positionswechsel sind nicht gestattet.

Hinweis:

Für Jugendliche, die nach dem **31. Okt. 2016** 18 Jahre alt werden, ist bei Beantragung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich eine **Jugendfreigabe** beizufügen. Diese darf nur von der Abteilungsleiterin bzw. dem Abteilungsleiter unterschrieben werden.

Hinweis:

Wechsel von Jugendlichen innerhalb der Saison in den Erwachsenenbereich

Jugendliche, die in der Jugendrunde spielen und innerhalb der Saison eine zusätzliche Spielberechtigung für eine Erwachsenen-Mannschaft beantragen, benötigen hierzu einen Erwachsenenpass. (Bestätigung der Jugendfreigabe bleibt natürlich bestehen) Die Spielrechte sind voneinander getrennt, die Pässe können also auch für 2 verschiedene Vereine ausgestellt sein.

15. Verbandshallen

Verantwortlich sind auf ihren Feldern die jeweils erstgenannten Mannschaften. Sie haben alle Pflichten einer Heimmannschaft. Es sind mitzubringen: Netz, Antennen, Spielbogen und Anzeigetafel. Sie sind für die Einhaltung der "Richtlinien zur Nutzung der Spielhallen" zuständig.

Für die Öffnung der Verbandshallen mit 3 Spielfeldern sorgen die Hausmeister.

Folgende Verbandshallen werden z. Z. belegt:

Hammer Weg - Tessenowweg - Krieterstraße - Walter-Rothenburg-Weg (Halle 1; Zufahrt v.-Hacht-Weg) - **Grootmoor - Lottestraße** (Gymn. Corveystr.) **Gropiusring - Turnierstieg** (Gymn. Osterbek), **Voßhagen** (Gym. Rissen), **Alsterredder**

16. Richtlinien zur Nutzung der Verbandshallen

- a) Jede Mannschaft nennt dem Turnierleiter bzw. namentlich benannten Hallenverantwortlichen den Mannschaftsführer oder dessen Stellvertreter.
- b) Der Turnierleiter bzw. Hallenverantwortliche erhält vor Spielbeginn von jeder Mannschaft € 15,- als Pfand, die bei Beachtung der Punkte c, d, e, f an die Mannschaften bei Ausscheiden oder Turnierende zurückgezahlt werden.
- c) Geräte wie Pfosten, Kästen, Schiedsrichterstuhl, Bänke usw., sind nach dem Turnier wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzubringen.
- d) Abfälle sind aus der Halle zu entfernen. Sie gehören in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter.
- e) Sind Getränke in der Halle verschüttet worden, haben die Verursacher dieses sofort aufzuwischen und ggf. nass nach zu wischen, damit keine klebrigen Rückstände nachbleiben. Es ist untersagt, Getränke offen in der Halle abzustellen.
- f) Die Verantwortlichen bestätigen dem Turnierleiter bzw. Hallenverantwortlichen am Abend bzw. nach Turnierende, dass die Punkte c, d, e ausgeführt worden sind. Nach Prüfung dieser Punkte wird das Pfandgeld zurückgezahlt.
- g) Die Verantwortlichen der Mannschaften haben dafür zu sorgen, dass keine Person mit Straßenschuhen, dazu gehören auch Turnschuhe, die im Freien getragen werden, die Halle betreten.**
- h) Die Aufgabe des Turnierleiters übernimmt bei Punktspielen der Mannschaftsführer bzw. Stellvertreter der Heimmannschaft. Der Name ist der Geschäftsstelle des HVbV mindestens 10 Tage vor dem Spieltag schriftlich mitzuteilen, wenn er nicht im Mannschaftsmeldebogen aufgeführt worden ist.
- i) Die Türen der Sporthalle sind stets geschlossen zu halten, um Unbefugten den Zugang zur Halle zu verwehren.
- j) Auf dem Schulgelände herrscht striktes Alkohol- und Rauchverbot. Alle Sportler/innen und Zuschauer/innen die während der Spieltage Rauchen wollen, müssen hierfür das Schulgelände verlassen.**